die TAXI ZEITUNG

Salzburger FUNKTAXI-Vereinigung 81-11

Ausgabe 25 März 2007

Frühlingsstimmung am Makartplatz

INHALT :

Medieninhaber:
Salzburger Funktaxi-Vereinigung
Rainerstraße 27 – 5020 Salzburg
Herausgeber:
Salzburger FunkBeföderungsdienst
Ges.m.b.H.Nachfolge KEG
Rainerstraße 27 – 5020 Salzburg
Redaktion:
Erwin Gritsch, Peter Tutschku, Andreas Mayerhofer, Udo Ebner, Martin Brandauer
Layout:
Petra Wimmer - GF Peter Tutschku
Adresse von Redaktion und Anzeigenverwaltung:
Ankündigungsunternehmen der Salzburger Funk-Beförderungsdienst Ges.m.b.H. Nachfolge KEG
Rainerstraße 27 – 5020 Salzburg
Veröffentlichung:
TAXI – ZEITUNG der Salzburger Funktaxi-Vereinigung versteht sich als unabhängiges Medium für die Mitglieder, Partner und deren Lenker/innen der Salzburger Funktaxi-Vereinigung und erscheint 4x jährlich.
Hersteller:
Ankündigungsunternehmen der Salzburger Funk-Beförderungsdienst Ges.m.b.H. Nachfolge KEG
Rainerstraße 27 – 5020 Salzburg
Erreichbar unter:
e-mail: redaktion@taxi.at
Tel.: 874 400 Dw.2 Herr GF Peter Tutschku
FAX: 882505
Veröffentlichte Leserbriefe müssen sich nicht unbedingt mit der redaktionellen Meinung decken.

ACHTUNG: Der Inhalt dieser vereinsinternen Taxi-Zeitung von 81-11 ist ausschließlich für Mitglieder, Partner und deren Lenker/innen bestimmt. Jedwede Form der Weiter- bzw. Wiedergabe - auch auszugsweise - bedarf daher der ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung der Redaktion.

BERICHTE

Vorsicht bei Fahrten über die Grenze in die BRD..... Seite 3
Tag für Tag - Die Werbung ..... Seite 4 - 5
Funkerlaubnis entzogen ..... Seite 7
Qualitätsverbesserung im Taxigewerbe ..... Seite 7
Leserbrief im Salzburger Fenster & Gegendarstellung ..... Seite 8
Nachgefragt: Erläuterungen zur § 21 Taxi LBO ..... Seite 9
Neue Kunden gewonnen ..... Seite 9
Lesermeinung: Warnung vor Trickbetrügern ..... Seite 9
Frisch von der Seele: Anhebung der Mineralölsteuer ..... Seite 11
RA Dr. Adam: Abgaberechtl. Buchführungspflicht ..... Seite 12

UNTERHALTUNG&LOKALES

Der Residenzplatz ..... Seite 10
Medien berichten: Kuriose Wissenschaft ..... Seite 11
Medien berichten: Kampf den Autospuckern ..... Seite 13
Ägypten - Ein faszinierendes Land ..... Seite 14 - 15
Kurioses: Taxifahren in Brasilien ..... Seite 16
Schnappschüsse aus der 5. Jahreszeit ..... Seite 17

INFORMATIONEN

Kleinanzeigen & Sprüche ..... Seite 18
Shell-Gewinnspiel ..... Seite 19

VORSICHT BEI FAHRTEN ÜBER DIE GRENZE IN DIE BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

von Peter Tutschku

Nach wie vor ist für unsere Berufskolleginnen und Kollegen äußerste Vorsicht bei Taxifahrten mit Fahrgästen über die Grenze nach Deutschland geboten, wie der jüngste Anlassfall zu diesem Bericht beweist.

Wie erst kürzlich bekannt wurde, hatte ein jüngerer Kollege zwei Einsteigerfahrgäste am Taxistandplatz Bahnhof, welche nach Innsbruck gebracht werden wollten. Die beiden Fahrgäste, -südländischer Abstammung- wurden vom Taxilenker um deren Ausweise gefragt, weil man für die Wegstrecke bekanntlicherweise über das „deutsche Eck“ fährt. Ausweise wurden dem Taxilenker sodann bereitwillig vorgezeigt. Wie sich in Folge herausstellte, handelte es sich hierbei lediglich um österreichische Asylkarten und das sollte dem Taxilenker noch zum Verhängnis werden.

An der Rastanlage Piding-Nord wurde das Taxifahrzeug von einer deutschen Zivilstreife (auch Schleierfahnder genannt) aufgehalten und die beiden Fahrgäste von den Beamten kontrolliert. Wie sich rasch herausstellte, verfügte keiner der beiden Fahrgäste über eine gültige Aufenthaltsgenehmigung für die Bundesrepublik Deutschland, daher wurde Ihnen die vorläufige Festnahme ausgesprochen. Der Taxilenker musste mit auf die Polizeiinspektion und wurde längere Zeit festgehalten und verhört, obwohl der Lenker darlegen konnte, dass er die Fahrgäste weder mit dem Fuhrlohn übervorteilt hatte, zudem er auch noch eine Ausweiskontrolle durchgeführt hatte, obwohl der Lenker dazu eigentlich gar nicht berechtigt ist. Der Lenker hatte nämlich diese Vorgangsweise bzw. Vorsichtsmaßnahme in seiner Ausbildung zum Taxilenker halt so gelernt ...

Kurz darauf flatterte dem verheirateten jungen Taxilenker ein Strafbefehl vom Amtsgericht Laufen ins Haus, wo festgehalten wurde:

Die beiden festgenommenen Männer verfügten zum Zeitpunkt der Amtshandlung über keine gültigen Aufenthaltsgenehmigungen, sie verfügten lediglich über österreichische Asylkarten. In Kenntnis dessen leisteten Sie ihnen Hilfe bei deren unerlaubten Einreise und unerlaubtem Aufenthalt im Bundesgebiet, indem Sie diese mit dem von Ihnen gesteuerten Taxi ..... gefahren von Ihnen, in das Bundesgebiet verbrachten. Sie befanden sich auf dem Weg über Deutschland nach Innsbruck.

Für Ihre Hilfeleistung hätten Sie einen Geldbetrag in Höhe von 200,00 EUR bereits erhalten.

Sie werden daher beschuldigt, Ausländern, welche nicht im Besitz des für die Einreise und den Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland erforderlichen Aufenthaltstitel waren, vollziehbar ausreisepflichtig waren und deren Abschiebung nicht ausgesetzt war, Hilfe bei deren unerlaubter Einreise und unerlaubtem Aufenthalt geleistet zu haben, und dabei zugunsten von mehreren Ausländern gehandelt zu haben, strafbar als Einschleusen von Ausländern gemäß §§ 96 Abs. 1 Nr. 2, 4 Abs. 1, 14 Abs. 1, 95 Abs. 1 Nr. 2 u. 3 AufenthG.

Gegen Sie wird eine Geldstrafe in Höhe von 30 Tagessätzen verhängt. Der Tagessatz wird auf 30.—EUR festgesetzt. Die Geldstrafe beträgt somit insgesamt 900.—EUR.

Ihre Annahme, die Insassen Ihres Taxis dürften mit österr. Asylkarten in die Bundesrepublik Deutschland einreisen, schließt Ihren Vorsatz nicht aus. Es handelt sich lediglich um einen vermeidbaren Verbotsirrtum, der jedoch in der Strafhöhe berücksichtigt wurde.

Dann folgt die übliche Rechtsbelehrung in diesem S t r a f b e f e h l.

Und weil bekanntlich eine Medaille zwei Seiten hat, wollen wir beide Seiten einmal näher „durchleuchten“.

Erstens muss festgehalten werden, dass meiner Meinung nach dem bestraften Taxilenker kein Fehlverhalten vorzuwerfen ist. Er hatte den Ausweis beider Fahrgäste kontrolliert, was eigentlich nicht seine Aufgabe ist, dass unsere Taxilenker keine ausgebildeten

- Fortsetzung von Seite 3 -

Spezialisten für gültige Ausweispapiere sind, ist unbestritten und kann daher unseren Lenkern nicht angelastet werden.

Der beschuldigte Lenker hat für diese Fahrt nicht zuviel Fuhrlohn verlangt und kassiert, im Gegenteil. Abgesehen davon, wäre das Ziel dieser Fahrt nicht einmal die Bundesrepublik Deutschland gewesen, sondern Innsbruck und diese schöne Stadt befindet sich bekanntlich in Österreich!

Im Strafbefehl also von Hilfeleistung für einen unerlaubten Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland zu sprechen, ist nicht nur ein Verkennen der tatsächlichen Situation, sondern auch eine maßlose Übertreibung in dieser Causa ganz allgemein.

Ein ähnliches Vorgehen der österreichischen Behörden gegenüber deutschen Taxilenker/innen, ist mir zumindest nicht bekannt.

Ja, nunmehr zur anderen Seite dieser Medaille. Richtig ist aber auch, dass es immer wieder Verhaftungen von Taxilenkern in Zusammenhang mit „Schlepperei“ zu verzeichnen gibt. Es sind Einzelfälle, aber immerhin, auch diese Fälle gibt es ganz unbestritten! Unlängst ist in Wien ein Taxilenker wegen derartigen Delikten festgenommen worden. Die deutschen Behörden und Gerichte sollten trotz berechtigter Vorgangsweisen, vielleicht ein bißchen mehr „Fingerspitzengefühl“ an den Tag legen, wie sich anhand des geschilderten Fall zeigt.

Ihr Peter Tutschku

TAG FÜR TAG

Udo Ebner

Die Werbung

Da die ohnehin moderaten Werbebeiträge der Funktaxivereinigung 81-11 immer wieder mal von einigen Kollegen, darunter nicht nur Unternehmer, sondern auch Lenker oder Aushilfen, die damit ursächlich nichts zu tun haben, weil diese ja den Werbekostenbeitrag nicht bezahlen müssen, kritisiert werden, habe ich nachstehend einige wichtige und interessante Beiträge über Werbung im Allgemeinen zusammengestellt:

Werbung dient der gezielten und bewussten Beeinflussung des Menschen zu zumeist kommerziellen Zwecken. Der Werbende spricht Bedürfnisse teils durch emotionale, teils informierende Werbebotschaften zum Zweck der Handlungsmotivation an. Werbung appelliert, vergleicht, macht betroffen oder neugierig.

Dieser Artikel befasst sich mit der Werbung im Hinblick auf jedes beliebige ökonomische Gut. Ziel ist hier der Kauf eines Produktes, die Gewinnung eines wichtigen Lieferanten, Kooperationspartners bzw. Investors oder die Unterstützung weiterer kommunikativer Instrumente im Marketing.

Der deutsche Werbemarkt wuchs auch 2006. Nachdem schon im Vorjahr 2005 die Werbeausgaben um 1,1 Prozent auf 29,55 Mrd € stiegen, rechnet die Werbebranche mit 2 Prozent Mehrausgaben im Jahr 2006.

Der Werbe-Zentralverband ZAW schätzt, dass etwa 500.000 Menschen in Deutschland in der Werbebranche (einschließlich Call Center) tätig sind, sehr viele als freie Mitarbeiter (Freelancer) auf selbständiger Basis.

Definitionen

Bereits in der Betriebswirtschaftslehre gibt es zahlreiche Begriffsdefinitionen der “Werbung”.

Karl Christian Behrens versteht darunter *“eine absichtliche und zwangfreie Form der Beeinflussung, welche die Menschen zur Erfüllung der Werbeziele veranlassen soll”.*

Otto Walter Haseloff sieht Werbung als die *“öffentliche, gezielte und geplante Kommunikation der Information, der Motivation, der Überzeugung und der Manipulation eines definierten Kreises von Umworbenen zugunsten der Marktchancen eines Produktes oder des Images eines Unternehmens”.*

Heribert Meffert zitiert Schweiger/Schrattenecker (1995): *“Ein kommunikativer Beeinflussungsprozess mit Hilfe von (Massen-) Kommunikationsmitteln in verschiedenen Medien, der das Ziel hat, beim Adressaten marktrelevante Einstellungen und Verhaltensweisen im Sinne der Unternehmensziele zu verändern”.*

Philip Kotler / Friedhelm Bliemel definieren die Werbung wie folgt: *“Die Werbung ist eines der Instrumente der absatzfördernden Kommunikation. Durch Werbung versuchen die Unternehmen, ihre Zielkunden und andere Gruppen wirkungsvoll anzusprechen und zu beeinflussen. Zur Werbung gehört jede Art der nicht persönlichen Vorstellung und Förderung von Ideen, Waren oder Dienstleistungen eines eindeutig identifizierten Auftraggebers durch den Einsatz bezahlter Medien.”*

Etymologie/Wortherkunft

Etymologisch handelt es sich hierbei um die substantivierte Form des Verbs werben. Dieses steht in engem Zusammenhang mit *Wirbeln*. Die grundlegende Bedeutung kann daher auch soviel wie sich drehen meinen. Ebenfalls zu finden sind: *hin und her gehen, sich umtun, bemühen, etwas betreiben, ausrichten, wenden oder wandeln.*

Seit dem Altertum gab es in vielen Kulturen die Brautwerbung. Die historisch erste neuzeitliche Definition des Begriffs “Werbung” bezog sich ausschließlich auf Soldatenanwerbung (Brockhaus 1848). Für das heutige Verständnis des Begriffes verwendete man demgegenüber in Deutschland noch bis in die 1930er Jahre den Begriff Reklame, vom französischen *réclame* (frz.: *réclamer*: ausrufen, anpreisen) abgeleitet.

Abgrenzung

Im engeren betriebswirtschaftlichen Sinn wird Werbung als eine von mehreren Funktionen der Marktkommunikation im Marketing verstanden.

Sie befasst sich mit dem Transport von Werbebotschaften an eine Zielgruppe im Rahmen eines Unternehmens (siehe auch Werbepsychologie) zur Erreichung eines bestimmten Ergebnisses: Kauf eines Produktes, Gewinnung eines wichtigen Lieferanten, Anforderung eines Kataloges, Vereinbarung eines Vertreterbesuches.

Werbung im öffentlichen Umfeld zur Erreichung eines guten Rufes (*Good Will*) wird als *Public Relations* (Meinungspflege) bezeichnet (vgl. *Public Awareness*).

Zur politischen Werbung siehe Propaganda, zur religiösen Werbung siehe Mission, zur Anwerbung von Soldaten siehe Werbung (Militär).

Im privaten Bereich ist Werben - im weiteren Sinne - ein elementarer Bestandteil der menschlichen Kommunikation, z.B. bei der Partnerwahl oder sozialer Interaktion um individuelle Aufmerksamkeit zu erregen, Gunst zu gewinnen und soziale Tauschvorgänge einzuleiten, Entscheidungen zu beeinflussen oder um Partner zu werben (siehe Brautwerbung, Flirt und Partnerwahl).

Historische Wurzeln

Erste Funde kommerzieller Werbetafeln sind aus den Ruinen von Pompeji bekannt.

Marktschreier, die von Markt zu Markt zogen, priesen bereits im Mittelalter Waren und Dienstleistungen an.

Moderne Werbung nahm 1850 ihren Anfang. Die industrielle Revolution führte zur Massengesellschaft und Massenproduktion.

Werbeanzeige für das Hektographie-Gerät “Automatic Cyclostyle” der britischen Firma Gestetner (typisch für die Zeit um 1900).

Mit der Pressefreiheit 1849 in Preußen vermehrten sich die geschäftlichen Anzeigen (Annoncen). Die Presse war mehr und mehr auf diese Einnahmen angewiesen. 1855 führte dies zur Eröffnung erster „Vermittlungsinstitute“ (Annoncen-Expeditionen), die den Anzeigenmarkt organisierten. Sie wurden die ersten Werbeagenturen im deutschsprachigen Raum.

Um 1870 gewann der Wechsel zur liberalen Marktwirtschaft in der westlichen Welt an Bedeutung. Zahlreiche Produkte wurden angeboten, die über die Deckung des existenznotwendigen Bedarfs hinausgingen. Erste Luxusgüter waren erhältlich. Nun fand auch erste Werbekritik ihren Anfang: Menschen beschwerten sich über „Schmutz und Schwindel“ im Anzeigenwesen.

Ab der Jahrhundertwende wurde Konsum ein immer wichtigerer Bestandteil der Lebenswelt. Verbraucher konnten dadurch ihre Position in der Gesellschaft ausdrücken und durch erste Markenartikel versuchen sich in der neuen Massengesellschaft von anderen abzuheben. Marken setzten sich nachhaltig und merklich durch.

Hier ist auch ein Profes-sionalisierungsschub der Werbung zu verorten - grafische Darstellungen und bislang unübliche große Schaufenster zierten das Stadtbild seit den zwanziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts (Reinhardt 1993). Der Slogan Ein Bild sagt mehr als tausend Worte stammt aus dieser Zeit. Die fortschreitende Elektrifizierung brachte erste Lichtreklamen wie das heute noch bestehende Bayer-Kreuz in Leverkusen.

Um 1930 begann ein Paradigmenwechsel (tief greifender Umwälzungsprozess): vom Verkäufermarkt, in dem der Anbieter dank knappen Warenangebotes weitgehend Konditionen festlegte, zum nachfragedominierten Käufermarkt, in dem nun mehr und mehr der Kunde aus einer reichhaltigen Vielzahl konkurrierender Angeboten wählen konnte.

Waren deckten nicht nur den originären Bedarf, sondern neben reiner Nutzenerfüllung weitere emotionale Aspekte. Markenprodukte wurden mit der Zeit immer wichtiger.

Der Beginn der ersten Markenstrategien in Deutschland mit Einführung des Backpulvers von Dr. Oetker gilt heute als Geburtsstunde des europäischen Marke-ting, wie auch als klassisches Beispiel für eine langfristig angelegte Werbestrategie. Ähnlich auch Odol, Persil als klassische, massenhaft hergestellte Markenprodukte.

Seit 1950/1960 begann mit dem Einzug der Selbstbedienungsläden ein Wandel. Das Produkt musste sich von anderen abheben. Vorkenntnisse durch Werbung wurden wichtiger, da man als Kunde mehr über Waren Bescheid wissen musste, um sich am Regal ohne Verkäuferberatung richtig zu entscheiden.

Von diesen Ausführungen kann man ableiten, dass auch für einen Marktführer wie 81-11 spezifische Werbemaßnahmen in der heutigen Zeit unerlässlich sind. Mir fällt zB immer auf, wenn in einem Lokal oder einer Tankstelle Aschenbecher oder Kalender mit unserem Logo zu finden sind. Auch gute Stammkunden gehören eben extra betreut mit Blocks, Gutscheinen etc. Auch die Tragetaschen aus Stoff oder Plastik fallen sofort ins Auge. Und der Betrag für jedes Unternehmen ist wirklich, wie schon eingangs erwähnt, sehr moderat. Um die Summe, ca. 170,- € inkl. pro Jahr und Fahrzeug kann ein Einzelunternehmen beruhigt zusehen, dass es eine sinnvolle Werbung in diesem Umfang erhält (im Bereich Einzelunternehmung ist für diese Summe keine nachhaltige Werbung möglich).

Abschließend möchte ich noch bemerken, dass sachliche und konstruktive Kritik immer ernst genommen wird. Aber wenn Kritik nur aus einem gewissen Scheuklappendenken heraus oder wegen persönlicher Animositäten entsteht, dann ist diese sicher entbehrlich.

Das neue Restaurant im WIFI

Renate und Mario Mairhofer & Team

.... da wird noch selber gekocht und gebacken ...

- täglich 4 Menüs zur Auswahl
- "wahnsinnsgute" hausgemachte Mehlspeisen
- jederzeit kleine Speisen für den Hunger zwischendurch
- Catering in vielen Variationen
- Spezialist für eine Vielfalt von Kaffee-Angeboten
- jeden Samstag ab 14 Uhr „Restlessen"

und vieles mehr ...

*******Preis – Leistung stimmt jedenfalls!*******

Also los los – wir gehen zu den Hofermaier`s ins WIFF

FUNKERLAUBNIS ENTZOGEN: ID-CARD DES LENKERS AUF DAUER FÜR UNGÜLTIG ERKLÄRT

Grundlage für die entzogene Funkerlaubnis eines Lenkers war ein Vorfall, wonach der Lenker für eine TAXIfahrt von einem Hotel in Bergheim zum Festspielhaus inkl. Rückfahrt einen Fuhrlohn von EURO 90.- !! verlangte und auch kassierte. Dieser Betrag wurde vom geschädigten Fahrgast in Unwissenheit der Salzburger Taxitarifverordnung bezahlt.

Ein anderer Taxilenker, welcher die Fahrgäste am nächsten Tag die gleiche Wegstrecke beförderte, verlangte für die Hinfahrt zum Festspielhaus sowie für die Rückfahrt zum Hotel in Bergheim den am Taxameteruhr ausgewiesenen Fuhrlohn, welcher um ein Vielfaches geringer war, wie sich unsere Leser denken können.

Tatsache ist, dass es sich hierbei um eine ungeheure Preisüberschreitung handelt, welche von uns nicht nur an die Staatsanwaltschaft Salzburg zur Anzeige gebracht worden ist, sondern auch Anzeigen bei der Gewerbebehörde und beim Strafamt der Polizeidirektion Salzburg erfolgte, welche die Zuverlässigkeit und Vertrauenswürdigkeit dieses Lenkers zu prüfen hat.

Die Anzeige bei der Staatsanwaltschaft Salzburg erfolgte bezüglich dem Verdacht nach §§ 146 ff, 155 StGB, mit Tateinheit wider der Salzburger Taxitarifverordnung § 2 Abs. 1, § 2 Abs. 2, § 7, § 24 Abs. 1, § 33 Abs. 5, § 43 Abs. 1 = Übertretung von Bestimmungen dieser Verordnung sind als Verwaltungsübertretung nach § 44 Abs. 1 Z 6 (nunmehr: § 15) des Gelegenheitsverkehrsgesetzes zu betrafen. Das Gelegenheitsverkehrsgesetz 1996 (BGBI. 112/1996 i.d.F. BGBI. I. 32/2002) normiert: § 15 Abs. 1 Z 5 und 6 (auszugsweise): Eine Verwaltungsübertretung, die mit einer Geldstrafe bis zu EURO 7.267.- zu ahnden ist, begeht, wer die gemäß § 14 festgelegten Tarife nicht einhält und wer aufgrund dieses Bundesgesetzes erlassene Verordnung nicht einhält.

Peter Tutschku

4-facher Taxipreis: 8800 € Strafe

Prag. – Hart gehen die Behörden in Prag jetzt gegen betrügerische Taxifahrer vor: Ein Lenker, der behauptet hatte, sein Taxameter sei kaputt, und dann für eine Fahrt das Vierfache des erlaubten Preises hatte, wurde zu umgerechnet 8800 € Strafe verurteilt. Sogar Prags Bürgermeister wurde von Taxlern schon betrogen, wenn er sich als Tourist ausgab.

Abbildung oben: Auszug aus der Salzburg Krone vom 10.03.2007

QUALITÄTSVERBESSERUNG IM TAXIGEWERBE

von Martin Brandauer

Leider kommt es manchmal noch vor, daß kurze Fahrten von einigen wenigen Lenkern nur widerwillig durchgeführt oder sogar ganz abgelehnt werden.

So sah ich vor einiger Zeit selbst, wie eine Kollegin drei Amerikaner aufforderte, doch zu Fuß zu gehen, da sich die Strecke Ihrer Meinung nach zu fahren ja gar nicht auszahlt.
Da die Drei aber nicht gehen wollten, sind sie dann bei mir eingestiegen.

Während dieser kurzen Fahrt ergab sich ein nettes Gespräch. Weiters fragten Sie mich, ob ich am nächsten Tag für eine längere Fahrt zur Verfügung stehen würde. Natürlich sagte ich zu. Am Ende dieser kurzen Fahrt gab es noch ein gutes Trinkgeld.
Als ich am Standplatz zurückkam, stand die Kollegin noch immer da, und ich konnte mich wieder an meiner vorigen Position aufstellen.

So kann es gehen wenn man Fahrten vorab schon ablehnt.

Natürlich kann nicht jede kurze Fahrt ein Geschäft sein. Vor allem bei flauen Geschäftsgang, wenn man schon eine lange Wartezeit hinter sich hat, und sich dann wieder hinter einer langen Taxi Kolonne anstellen muß. Trotzdem sollte man über jede Fuhre froh sein, egal wohin sie geht. Denn jeder einzelne Fahrgast trägt zu unserem Gesamtumsatz bei.

Für die Zukunft wird es deshalb um so wichtiger sein, kundenorientiert zu arbeiten.
Hilfsbereitschaft, Freundlichkeit, Einfühlungsvermögen, Allgemeinwissen werden unabdingbar sein, damit wir uns in zukünftig von unserer Konkurrenz abheben.

Saubere und ordentliche Autos sollten selbstverständlich sein.

Ein gepflegtes Auftreten, ein paar Worte in Englisch, Tragen von Waren bis zur Haustüre hinterlassen beim Kunden einen positiven Eindruck. Wenn dieser vorhanden ist, wird man die Dienstleistung Taxi gerne in Anspruch nehmen.

Denn eines sollte uns klar sein. Eine gute Mundpropaganda ist die günstigste und beste Werbung für unser Gewerbe.

In diesem Sinne wünsche ich allen Kolleginnen und Kollegen weiterhin viel Erfolg und eine gute Fahrt!

LESERBRIEF: HERZLOSES TAXIUNTERNEHMEN ODER HERBERGSSUCHE 2006

Man stelle sich vor, man darf zu Weihnachten nicht in seine eigene Wohnung.

Ich habe in der Nacht vom 21.12.2006 auf den 22.12.2006 meinen Schlüsselbund in einem Taxi des größten Salzburger Taxiunternehmens verloren. Nach langem Nachforschen und schweren Kampf gegen Gesetze des Datenschutzes machte ich den Taxifahrer – dem ich hier keinerlei Vorwurf mache - ausfindig und teilte mir dieser mit, dass er den Schlüssel im so genannten „Stadtbüro“ des Taxiunternehmens hinterlegen werde.

Ich rief in der Taxizentrale an, um mich über die Adresse dieses Stadtbüros zu informieren. Daraufhin wurde mir gesagt, dass dieses bereits geschlossen hätte.

Auf dem Schlüsselbund befanden sich u.a. mein Auto und mein Wohnungsschlüssel, doch schien die Dame am Telefon davon nicht sonderlich beeindruckt zu sein. Sie meinte lediglich, dass das Stadtbüro am 27.12.2006 wieder geöffnet habe und ich erst dann meinen Schlüssel wieder bekommen werde. Die Dame erklärte mir also gerade in aller Kälte, dass ich über die Weihnachtsfeiertage nicht in meine Wohnung konnte und mangels PKW auch meine Familie nicht besuchen konnte. Ich war verzweifelt.

Irgendwann wurde ich mit dem Chef des Taxiunternehmens verbunden und bat ihn in aller Höflichkeit und vor allem Menschlichkeit – angesichts der bevorstehenden Weihnacht, mir doch irgendwen zu nennen, der zuständig sein könnte und mir das Büro noch einmal aufsperren könnte. Seine Antwort war schockierend: “Glauben sie im Ernst ich belästige einen meiner Mitarbeiter, nur weil so ein Scheiss Bersch (dh. Bursche) nicht auf seine deppaten Schlüssel aufpassen kann??“ – dann legte er einfach auf.

Ich bedanke mich bei dem Taxiunternehmen für die Hilfsbereitschaft und dieses „wunderschöne“ Weihnachten…Im Übrigen bin ich mir einer Sache sicher – ich und viele andere werden die Fahrdienste von diesem Unternehmen nicht mehr in Anspruch nehmen.

Name des Beschwerdeführers in der Redaktion bekannt.

GEGENDARSTELLUNG ZUM LESERBRIEF IM SALZBURGER FENSTER

In Bezug auf den Leserbrief im Salzburger Fenster nütze ich die Gelegenheit, in unserer Taxizeitung eine entsprechende Gegendarstellung bzw. Richtigstellung des Sachverhaltes der ungeheuren Anschuldigung.

Mit Entsetzen habe ich den Leserbrief des „Beschwerdeführers“ gelesen und teile dazu nachstehend mit:

Richtig ist, dass ein uns vorerst unbekannter junger Mann noch in der Nacht vom 21.12. auf 22.12.06 in der Zentrale angerufen hat um den Verlust seiner Schlüssel anzumelden.

Daraufhin wurde das Taxifahrzeug bzw. der Taxilenker mit welchen der junge Mann gefahren ist von uns ausfindig gemacht, welcher sodann die Schlüssel des Verlustträger –Gott sei Dank- gefunden hat. Der junge Mann wurde sodann aufgefordert, die gefundenen Schlüssel noch am 22.12.06 im Stadtbüro der Salzburger Funktaxi-Vereinigung abzuholen, allerdings mit dem Hinweis, dass unser Stadtbüro in der Zeit von 09.00 Uhr bis 15.00 Uhr offen hat. (Der 23. Dezember ist auf einen Samstag gefallen, daher war das Stadtbüro auch nicht offen!) Der junge Mann kam aber nicht bis 15.00 Uhr, sondern meldete sich erst nach 17 Uhr, wo ihm telefonisch mitgeteilt wurde, dass das Stadtbüro bereits geschlossen ist. Dazu muss gesagt werden, dass die Funkzentrale (welche bekanntlich rund um die Uhr besetzt ist) vom Stadtbüro örtlich getrennt ist und somit die Damen der Zentrale aus organisatorischen Gründen keine Möglichkeit und Erlaubnis haben, das Stadtbüro außerhalb der Betriebszeiten aufzusperren!

In Folge rief nochmals eine junge Dame in der Zentrale an, die diensthabende Angestellte der Zentrale hat mir dieses Telefonat nach längerer Diskussion mit der Anruferin dann weiter verbunden. Auch ich erklärte der Dame in aller Ruhe, dass das Stadtbüro bereits geschlossen ist. Auf diese Auskunft hin bedrohte mich diese junge Frau mit einem Rechtsanwalt und Klagen bei Gericht, sodass ich das Gespräch nach nochmaligen Versuch einer sachlichen Erklärung beendet habe. Die Anruferin meinte auch noch, dass ich gefälligst den Bürgermeister holen sollte, welcher sodann das Stadtbüro aufzusperren hätte!

Die Passage im Leserbrief des Salzburger Fenster, wonach ich gesagt hätte: „Glauben Sie im Ernst ich belästige einen meiner Mitarbeiter, nur weil so ein Scheiss Bersch nicht auf seine deppaten Schlüssel aufpassen kann“, ist eine unglaubliche Unterstellung und erfüllt geradezu den Tatbestand der üblen Nachrede. Solch eine Diktion verwende ich gegenüber Kunden nicht. Ich habe lediglich nach längerem hin und her der Anruferin gesagt, dass ich mich nicht mit Klagen und Rechtsanwalt bedrohen lasse und dass der junge Mann auf seine Schlüssel besser aufpassen sollte, zudem er die Möglichkeit hätte, den Verlustgegenstand am Freitag, den 22.12.06 bis 15 Uhr bei uns abzuholen.

Nach nunmehr 27 Dienstjahren (in der Zentrale!), bin ich in den Nachtstunden oftmals aufgestanden und in das Stadtbüro gefahren, um z.B. verlorene wichtige Medikamente (Insulin und dergleichen) den Verlustträgern auszuhändigen, der Ton macht bekanntlich die Musik!

Und bitte nicht zu vergessen, das Verwalten, die Aufbewahrung, die Ausgabe mit den damit verbundenen Verwaltungstätigkeiten ist bei 81-11 kostenlos und stellt eigentlich eine zusätzliche (besondere) Dienstleistung gegenüber den Kunden dar. Und wenn bedacht wird, was tagtäglich alles in den Taxis vergessen wird –von Handys, Schlüsseln, Taschen, Regenschirme, Musikinstrumente, Gewandstücke, Wertgegenstände aller Art bis zu Gebisse und andere sonderbare Gegenstände- kann man sich den Verwaltungsaufwand vorstellen.

Vielleicht sollten wir die gesamten Fundgegenstände in Zukunft in das Schloß Mirabell zum Fundamt befördern. In Anbetracht der beschriebenen Fülle der Verlustgegenstände würde dies den Sachbearbeitern vom Fundamt wahrscheinlich „viel Freude“ bereiten.

Peter Tutschku

NACHGEFRAGT

von Peter Tutschku

Erläuterungen zur § 21 Taxi LBO
Da nicht nur an die Fachgruppe, sondern auch an die Funktionäre der Salzburger Funktaxi-Vereinigung -leider immer noch- zahlreiche Anfragen gerichtet werden, welche vor allem die Interpretation des Wortes dauerhaft in § 21 Abs. 3 LBO (Taxi) betreffen. In den Erläuterungen zum Begutachtungsverfahren wurde “dauerhaft” bereits definiert. Die gesamten Erläuterungen möchten wir jedoch nicht an die Mitgliedsbetriebe schicken, diese sind zu umfangreich und ausführlich.
Wir haben daher Herrn Mag. Thomas Feichtenschlager von der Verfassungs- und Legislativabteilung des Landes Salzburg ersucht, er möge das Wort “dauerhaft” genau darlegen bzw. was darunter genau zu verstehen ist.

Herr Mag. Feichtenschlager schreibt Folgendes zurück:
Subject: AW: Erläuterungen zur § 21 Taxi LBO1. Die Erläuterungen zum § 21 Abs 3 der Betriebsordnung enthalten zum Wort “dauerhaft” folgende Ausführungen: “Gemäß § 21 Abs 3 sind die Taxifahrzeuge “durch einen Aufkleber dauerhaft” zu kennzeichnen. Die Verpflichtung zur Verwendung eines “Aufklebers” erfolgt bereits vor dem Hintergrund einer bestimmten (hohen) Qualität der Verbindung der Kennzeichnung mit dem Fahrzeug. Magnettafeln sind keine Aufkleber. Auch umschreibt das Wort “dauerhaft” nicht nur die zeitliche Komponente der Kennzeichnung im Sinn von “nicht jederzeit entfernbar”, sondern es ist auch im Sinn von “nicht leicht entfernbar” zu verstehen. (...) Es liegt daher auch an der genannten Fachgruppe, nur solche Aufkleber auszugeben, die nicht leicht entfernbar oder nicht jederzeit austauschbar sind. Die Verwendung anderer als von der genannten Fachgruppe ausgegebener Kennzeichnungen oder von Magnettafeln ist gemäß § 43 Abs 1 als Verwaltungsübertretung nach § 15Abs 1 Z 6 GelVerkG zu ahnden.”
2. Das Deutsche Universalwörterbuch, 6. überarbeitete Auflage, Mannheim, Leipzig, Wien, Zürich, Dudenverlag 2007, erklärt den Begriff “dauerhaft” wie folgt: Einen langen Zeitraum überdauernd, beständig: eine endgültige Regelung. Zunächst wird in den Erläuterungen der zeitliche Aspekt (arg: “nicht jederzeit entfernbar” - die Betonung liegt dabei auf dem Wort “jederzeit”) angesprochen. Über die Begriffsbestimmung des Duden hinaus wird dem Wort “dauerhaft” im Sinn von “beständig” aber auch eine qualitative Bedeutung(arg: “nicht leicht entfernbar” - die Betonung liegt dabei auf dem Wort “leicht”) beigemessen.
3. Persönlich glaube ich, dass eine Interpretation dieses Wortes “dauerhaft” vor dem Hintergrund der überdeutlichen Ausführungen in den Erläuterungen wohl keinen Anlaß zu irgendwelchen Diskussionen geben kann. Mit freundlichen Grüßen Mag. Thomas Feichtenschlager
Somit ist wirklich und endgültig Klarheit geschaffen und dient als genaue Orientierung. Für Lösungsvorschläge betreffend die dauerhafte Befestigung des Taxiaufklebers auf der Fensterinnenseite, hat zur Durchführung die Fa. Fotofactory (Ritschel GmbH & Co KG in 5020 Salzburg, Samergasse 27) angeboten. Zu beachten ist jedenfalls, dass die Klebeverbindung zumindest der auf der Aufkleberrückseite entsprechen muss und somit nach dem Entfernen nicht wieder “aufklebbar” und austauschbar sein darf (Ausführungen Mag. Feichtenschlager). Von der Fachgruppe wird ohnedies überlegt auch entsprechende Aufkleber für die Innenseite zu bestellen, um für alle Unternehmungen, welche den Aufkleber auf der Innenseite befestigen möchten, eine der Landesbetriebsordnung entsprechende Kennzeichnung zur Verfügung stellen zu können.

NEUE KUNDEN GEWONNEN

Außer der ÖBB und der Bayrischen Hypo- und Vereinsbank AG konnten einige namhafte Firmen als neue Kunden von 81-11 in letzter Zeit gewonnen werden.
So z.B. die Firma Medtronic Austria GmbH, welche Österreichweit Medizinprodukte vertreibt.
Der Leistungsumfang umfasst das Expressauslieferungsservice von diabetologischen Produkten der Firma Medtronic innerhalb drei Stunden ab Zugang des Auftragseingangs an Endverbraucher bzw. Großhändler (Apotheken, Sanitätshäuser, Spitäler,....) in einem vertraglich festgelegten Vertragsgebiet wobei eine damit einhergehende telefonische 24h Erreichbarkeit, 7 Tage die Woche gegeben sein muss.
81-11 erfüllt dieses Anforderungsprofil zur Gänze, darum hat die Salzburger Funktaxi-Vereinigung unter etlichen Bewerbern den Zuschlag erhalten!
Die Firma Medtronic stellt der Salzburger Funktaxi-Vereinigung ein Lager von erforderlichen medizinischen Produkten wie zB. Insulinpumpen zur Verfügung.

81-11 ist für aufgrund dieses Vertrages berechtigt, die Lagerware zur Expressauslieferung zu verwenden und erhält bei erfolgreicher Auslieferung (Lieferschein vom Kunden unterzeichnet) das jeweilige Produkt frei Haus nachgeliefert.
Das zu beliefernde Gebiet umfasst Salzburg in PLZ:
50xx – 511x – 515x – 520x – 530x – 532x – 535x – 54xx – 57xx;
Wir freuen uns auf eine gute und erfolgreiche Zusammenarbeit!
Ihr Peter Tutschku

LESERMEINUNG

Lesermeinung - Eine Warnung von Kollegin Conny Langmair (TAXI 656)

Ich darf Dir den neuesten Trick von Betrügern bekannt geben und Dich bitten, die Kollegen zu warnen:
Ein “Einsteiger” fährt für ca. € 10,--, bezahlt wird mit einem Hunderter. Der T-Lenker wechselt und gibt € 90,-- raus. FG verlässt das Fahrzeug. Keine 100 Meter weiter wird das selbe Taxi wieder aufgehalten. Ein neuerlicher “Einsteiger”! Wieder wird eine Route bis ca.€ 10,-- gefahren. Der FG bezahlt
mit einem (ACHTUNG) 10,--€-Schein. Nach Abschluss des Zahlungsprozesses sagt der FG dann:”ich krieg aber noch was raus, ich hab Ihnen einen 100,--er gegeben! Ich hol die Polizei! Ich kanns beweisen, Sie haben einen 100,-€-Schein auf dem die Tel.-Nr. meiner Freundin notiert ist!”
Die Polizei wird gerufen. Diese ruft die Tel-Nr. an, die “Freundin” meldet sich, der Taxi-Lenker steht als Betrüger (ungerechtfertigt)da, weil sich ja bei Überprüfung die “Freundin” gemeldet hat. Und muss die € 90,-- herausgeben. Und die Exekutive wird zudem missbraucht!

Also, bitte hilf mir, die Kollegen zu warnen, denn das ist nicht mehr lustig!
Darum werden große Scheine ungerne gewechselt und man muss wirklich aufpassen, damit man nicht in solche Situationen gelangt!

Kollegiale Grüße
Conny Langmair S656T

DER RESIDENZPLATZ

Erwin Gritsch

In der Mitte der Salzburger Altstadt, umrahmt von Dom, alter Residenz, einer Zeile von fünfgeschossigen Bürgerhäusern, im Kern aus dem Mittelalter, in der Bausubstanz großteils aus dem 16. und 17. Jahrhundert, der Michaelskirche und der neuen Residenz mit dem Turm des Glockenspiels liegt der „zentrale Freiraum

Bild oben: Blick auf den weitläufigen Residenzplatz. Hinter dem barocken Residenzbrunnenerhebt sich majestätisch der Salzburger Dom (nicht im Bild), der nach einem Brand im Jahre 1598 von Baumeister Santino Solari 1614 neu erbaut wurde.
Bild unten: Das freigelegte historische „Pflaster".

Foto: Erwin Gritsch

der so genannten Fürstenstadt". Er ist ein Resultat des radikalen Umbaus der Stadt unter Erzbischof Wolf Dietrich. So wurden einige Bürgerhäuser abgerissen und der Friedhof am Dom geschliffen (Grabsteine daraus dienten u.a. zur Pflasterung des Bodens des Almkanals durch den Festungsberg) um einen repräsentativen Platz für die Machtdemonstrationen der geistlichen Herrscher in Form von Festzügen und militärischen Defilees zu schaffen.

In der Mitte ließ Erzbischof Guidobald Graf Thun zwischen 1656 und 1661 den „Residenzbrunnen" errichten, ein auf Stufen aufgebautes vierseitig symmetrisch ausgebogenes und geknicktes Becken mit einem Felsaufbau in der Mitte, davor vier wasserspeiende Meeresrosse, auf dem Fels vier nackte Athleten, die eine flache Schale tragen, in der wieder drei Delphine eine Schale halten, in welcher ein Triton aus einer Muschel eine Wasserfontäne in die Luft stößt. Als Baumeister tauchen in verschiedenen Quellen zwei mögliche auf: Tommaso di Garona (1620-1667) von dem auch die Statuen an der Westfassade des Domes stammen, und Giovani Antonio Daria (1630-1702) aus dem Intelvi Tal, der mehr als zwei Jahrzehnte in Diensten der Salzburger Erzbischöfe stand. (Errichter der Dombögen, Seitenschiffaltäre im Dom, Erentrudbrunnen in Stift Nonnberg, Kirche Maria Plain).

Heute ist der Residenzplatz Schauplatz vieler Veranstaltungen im Jahreskreis: Christkindl- und Christbaummarkt, Silvesterrummel, Brauchtumsveranstaltungen, Fest zur Festspieleröffnung mit dem von Kuno Brandauer wieder ins Leben gerufenen „Salzburger Fackeltanz", Festspielübertragungen auf

Bild oben: Nachtaufnahme des Residenzbrunnen. Er ist der größte Barockbrunnen nördlich der Alpen, welche unter Erzbischof Guidobald Graf Thun zwischen 1656 und 1661 errichtet wurde.

Großleinwand, Veranstaltungen der „Salzburger Volkskultur", Angelobung junger Soldaten des Bundesheeres, Fußballspielübertragungen auf Großleinwand, Rupertikirtag oder Ausgangspunkt für Oldtimersternfahrten, Radrennen, Schilanglaufrennen und anderes.

Ganz aktuell ist die schon viele Jahre diskutierte Neugestaltung des Platzes durch das „Auftauchen" des „historischen Bodens", der jetzt teilweise freigelegt und auf seine Alltagstauglichkeit untersucht wird. Zu hoffen bleibt, dass der Platz eine Gestaltung erhält, die sowohl dem historischen Rahmen als auch den Ansprüchen der heutigen Funktion Rechnung trägt und dabei auch auf eine praktikable Lösung für Fiaker und einen Taxistandplatz nicht vergessen wird.

DER ORF BERICHTETE AM 21.03.2007: ANHEBUNG HÖHER ALS GEPLANT

„Die Regierung hat beim Ministerrat am Mittwoch eine Erhöhung der Mineralölsteuer (MöSt) um drei Cent bei Benzin und fünf !!! Cent bei Diesel pro Liter beschlossen. Im Regierungsprogramm war ursprünglich eine Erhöhung von ein bzw. drei Cent geplant", soweit die Meldung des ORF.

... FRISCH VON DER SEELE

Ob die Mehreinnahmen durch diese Erhöhung der Mineralölsteuer für den Klimaschutz, zum Ausgleich der Pendlerpauschale zugesprochen wird, ist für den Berufsfahrer wie zB dem Taxifahrer überhaupt nicht interessant. Tatsache ist, dass gerade unsere Berufsgruppe durch erneute Erhöhungen von Steuern abermals stark belastet werden wird. Ohne mit den Vertretern von Taxi-, Mietwagen- oder Autobusunternehmen, Spediteure und dergleichen zu sprechen, wird wieder einmal über die wirtschaftlichen Interessen der genannten Berufsgruppen einfach „darübergefahren"!
Wie heißt ein Leitspruch unserer Wirtschaftskammer so schön: „Geht`s der Wirtschaft gut, geht`s uns allen gut." Gelegentlich hat man den Eindruck, dass unsere politischen Entscheidungsträger diesen (sinnvollen) Spruch in keinster Weise zur Kenntnis nehmen. Von so manchen Versprechen vor der Wahl und deren Einhaltung nach der Wahl, erst gar nicht zu sprechen.

Aber wie hat einmal der erste Bundeskanzler der zweiten Republik zu seinen Freunden gesagt: „wenn`s wissen wollts, was die Österreicher denken, redet`s einfach mit den Taxlern!"
Warum dieser Ausspruch?, weil Herrn Bundeskanzler Leopold Figl schon damals bekannt gewesen ist, dass Taxilenker/innen wichtige Meinungsmacher bzw. Meinungsträger sind, zudem werden Meinungen (auch politische Meinungen) von den Kolleginnen und Kollegen mehrmals am Tag gegenüber den zahlreichen Fahrgästen multipliziert und überzeugend vertreten.

Kurz vor Wahlen, egal ob Gemeinderats-, Landtags- oder Nationalratswahlen werden dann unsere Kolleginnen und Kollegen immer gerne zu Kaffee und Kuchen, Würstel mit Getränk usw. eingeladen, um von der jeweiligen Partei, welche zu dieser Festlichkeit eingeladen hat „richtig informiert zu sein!"

Wie abgehoben und realitätsfremd so manche Politiker agieren, wird uns beinahe täglich vor Augen geführt. Da bleibt nur zu hoffen, dass sich solche Entscheidungen wie eine zügellose Spritpreiserhöhung unsere Taxilenkerinnen und Taxilenker vom Neusiedler- bis zum Bodensee bis zur nächsten Wahl sehr gut merken.

Peter Tutschku

MEDIEN BERICHTEN: KURIOSE WISSENSCHAFT

Superhirne am Taxisteuer

Eleanor Maguire hat herausgefunden, dass Taxifahrer in London eine besondere Gehirnstruktur haben. Dank dieser Erkenntnis vermag die Hirnforscherin am University College nun besser zu verstehen, wie unser räumliches Gedächtnis funktioniert

Taxifahrer sollen ein größeres Gehirn haben als der Normalbürger – das klingt unglaublich.
Es ist ja bekannt, dass manche Fertigkeiten eine Art Abdruck im Hirn hinterlassen: etwa bei Musikern oder Kindern, die zweisprachig aufwachsen. Ich wollte wissen, ob das auch für Menschen zutrifft, die gut navigieren können. Londoner Taxifahrer sind da ideale Studienobjekte. Um ihre Zulassung zu bekommen, müssen sie sich in einem Gewirr aus 25 000 Straßen perfekt zurechtfinden. Allein die Prüfungsvorbereitung dauert mehrere Jahre! Tatsächlich zeigt sich im Kernspintomographen, dass bei den Taxifahrern der Hippocampus zu wachsen scheint – jener Teil des Gehirns, der für das räumliche Gedächtnis zuständig ist. Wir haben sogar herausgefunden: Je erfahrener der Chauffeur, desto größer sein Hippocampus.
Nimmt also das Gehirnvolumen zu?
Nein, denn es wächst nur der hintere Teil ihres Hippocampus – auf Kosten des vorderen Teils, der kleiner wird. Dabei ist er jener Hirnteil, mit dem wir offenbar ganz andere, neuartige Eindrücke verarbeiten. Wer sich über Jahrzehnte immer wieder mit der gleichen Umgebung beschäftigt, muss dafür also möglicherweise einen Preis zahlen.
Ein hochspezialisierter Londoner Taxifahrer würde sich also in Manchester eher verirren als ein Tourist?
Ja, das könnte sein. Ich will das als nächstes untersuchen: und zwar mithilfe von Computerspielen. Mal sehen, wie sich unsere Taxifahrer in einer virtuellen Stadt zurechtfinden.
Einige hundert Fahrer haben bereits an Ihren Studien teilgenommen. Warum der ganze Aufwand?
Bei alldem geht es mir um Menschen mit Gedächtnisproblemen; etwa Schlaganfallpatienten oder Alzheimer-Kranke. Vielleicht kann ich eine wirksame Rehabilitation für sie entwickeln, indem ich untersuche, wie sich die Gehirne der Londoner Taxifahrer verändern.

Der Londoner Taxifahrer weiß, wo es langgeht – er ist ein kluger Kopf

GEOKOSMOS | TEXTREDAKTION: Malte Henk MITARBEIT: Martin Meister BILDREDAKTION: Markus Seewald, Sabine Wuensch

ZUR ABGABENRECHTLICHEN BUCHFÜHRUNGSPFLICHT

Rechtsanwalt
Dr. Christian Adam

Die Finanzbehörden neigen manchmal zur Annahme, dass sich im Taxigewerbe „goldene Nasen“ verdienen lassen und verkennen dabei, dass es sich in Wahrheit um ein „Groschengeschäft“ handelt. Bei Betriebsprüfungen werden die vom Taxiunternehmer vorgelegten Unterlagen – Bücher und (Grund-) Aufzeichnungen - oftmals „als nicht ausreichend“ im Sinne der Bundesabgabenordnung (BAO) mit der Folge angesehen, dass sich die Abgabenbehörde (regelmäßig bestätigt vom Verwaltungsgerichtshof) zur Schätzung der Einnahmen befugt sah, wodurch es stets zu Abgabennachzahlungen kam und die Behörde zudem gerne „Sicherheitszuschläge“ auferlegt hat.

In manchem Taxiunternehmer keimte innerlich der Verdacht, die Vorgangsweise der Behörde sei willkürlich und nur zum Nachteil des abgabenpflichtigen Taxiunternehmers bestimmt. Mir ist ein (einige Jahre zurückliegender) Fall bekannt, in welchem ein und derselbe Berufungssenat bei nahezu identem Sachverhalt „einmal so und einmal anders“ entschieden hat. Natürlich finanziell betrachtet jeweils zum Nachteil des einzelnen Taxiunternehmers. Möglicherweise hat die Einführung des – dem Gesetz nach – unabhängigen Finanzsenates als Berufungsbehörde Besserung im Sinne einer einheitlichen Judikaturlinie gebracht.

Viele Taxiunternehmer haben sich schon gefragt, wie denn nun Aufzeichnungen richtig zu führen seien, um dem Gesetz bzw. dem Behördenwillen Genüge zu tun, zumal der Terminus „Führen von (Grund-) Aufzeichnungen“ alles andere als klar bestimmbar ist und der Phantasie der Finanzbeamten keinerlei Schranken setzt. Meines Wissens konnte bislang kein Taxiunternehmer eine verbindliche Auskunft von der Behörde erhalten, wie es auch völlig unterschiedliche Ansichten der einzelnen Betriebsprüfer zur Thematik „richtige Aufzeichnungen“ gibt. Auch hat sich bislang kein Vertreter der Finanz gefunden, der dem Wunsch entsprochen hätte, z.B. im Vorbereitungskurs zur Konzessionsprüfung oder in einem Seminar verbindliche Ausführungen zu treffen.

An dieser Stelle muss ich festhalten, dass (auch) ich jede Art der Steuerhinterziehung ablehne. Doch einen gesamten Berufsstand – wie jenen der Taxiunternehmer – der „kollektiven Abgabenhinterziehung“ zu bezichtigen, geht mir doch zu weit. Wie auch immer. Der Gesetzgeber hat sich bemüßigt gesehen tätig zu werden und das Betrugsbekämpfungsgesetz 2006 erlassen. Versteckt in diesem Gesetz wurde auch die BAO ganz generell novelliert.

Nunmehr sind die Bücher und Aufzeichnungen (unvollständig zusammengefasst) so zu führen, „dass sie einem sachverständigen Dritten innerhalb angemessener Zeit einen Überblick über die Geschäftsfälle vermitteln können, sich die einzelnen Geschäftsfälle in ihrer Entstehung und Abwicklung verfolgen lassen können und alle Bareingänge und Barausgänge in den Büchern/Aufzeichnungen täglich einzeln festgehalten werden“. Natürlich hat die Erfassung richtig, lückenlos und manipulationssicher zu erfolgen.

Diese gesetzliche Vorgabe bedeutet für einen Taxiunternehmer, dass er zunächst die „Entstehung“ jedes einzelnen Fahrtauftrages zu dokumentieren hat. Er muss also darlegen, wo bzw. auf welchem Standplatz er einen Fahrtauftrag angenommen hat (Einsteiger, Telefon, Funk). Überspitzt betrachtet vielleicht auch, warum er sich gerade am gewählten Standplatz bereitgehalten und der Fahrgast gerade sein Taxi ausgewählt hat. Als nächstes ist, dem Gesetz entsprechend, die Abwicklung des Fahrtauftrages darzutun. Dies könnte z.B. so erfolgen, dass der Taxiunternehmer – natürlich schriftlich - die Fahrtstrecke dokumentiert (und vielleicht auch begründet, warum er nicht eine alternativ mögliche Route gewählt hat) und den Ort des Aussteigens des Fahrgastes detailliert beschreibt. Letztlich muss er natürlich noch die Bareinnahme einzeln erfassen (bei Zahlung mittels Kreditkarte oder einer „Kontofahrt“ wird wohl zu begründen sein, warum dieser Geschäftsfall zu keiner Bareinnahme geführt hat).

Wer bereits jetzt so schockiert ist und daran denkt, dass die Ausübung des Taxigewerbes ob der gesetzgeberischen Bürokratie ohne „mitgeführte Sekretärin“ nicht mehr möglich ist, sollte sich dennoch einbremsen.

Nach dem Gesetz ist es z.B. nicht erforderlich, dass der Fahrgast dem Taxiunternehmer schriftlich bestätigt oder quittiert, dass er diesem den Fahrpreis im Taxi in bar ausgehändigt hat (was natürlich die Frage aufwirft, wie der Nachweis des Nichterhaltes eines Fuhrlohnes bei „Zechprellern“ zu handhaben wäre). Auch ist es z.B. nicht erforderlich, die einzelnen Geldscheine (z.B. mit deren Nummern) oder Münzen – vielleicht in der Reihenfolge des Erhaltes - näher zu beschreiben.

Österreich wäre nicht Österreich, wenn alle Abgabenpflichtigen gleich behandelt würden. Den hellhörig gewordenen Praktikern und

Fortsetzung von Seite 12

Unternehmensvertreter sei an dieser Stelle großes Lob ausgesprochen, da es ihnen gelungen ist, die für viele Berufssparten unpraktikablen Regelungen für Kleinunternehmer hintan zu halten.

Kleinbetriebe mit einem Jahresumsatz bis zu € 150.000 sind nämlich durch Behördenakt von der beschriebenen Art der Führung von Aufzeichnungen befreit worden.

Der bei manchen Taxiunternehmern übliche „Kassasturz“ nach Schicht- oder Tagesende zur Ermittlung des Umsatzes dürfte daher nicht ausgedient haben.

Doch erst die Praxis wird zeigen, ob die Novelle nicht doch Auswirkungen auf die vom Taxiunternehmer geforderten Grundaufzeichnungen hat (Analogiewirkung?).

Aufgeschnappt: Shanghai: Kampf den Auto-Spuckern

Die ca. 45.000 Taxis der 20-Millionen-Metropole Shanghai werden künftig mit sogenannten „Spucksackerln“ versorgt. Zielsetzung davon ist, dass Fahrer und Gäste nicht mehr, wie es derzeit tagtäglich passiert, aus Autotüre sowie –fenster auf die Straße und Plätze spucken.
Bis zur Welstausstellung im Jahre 2010 will Shanghai unbedingt „spuckfrei“ sein.

NACHDEM IMMER WIEDER ANFRAGEN AN DIE ZENTRALE BETREFFEND DER NEUEN PREISE VON SACHTRANSPORTEN ZU VERZEICHNEN SIND, ERHALTEN SIE GERNE NOCHMALS DIE ENTSPRECHENDE INFORMATION

Fixpreise für BOTENFAHRTEN
Salzburger Funktaxi-Vereinigung 81-11

Die Preise gelten für Beförderungen von Transportgut, welches auf Grund seiner Abmessungen und seines Gewichtes von einer Person getragen und ohne besonderen Aufwand mittels Taxifahrzeug befördert werden kann.

Fahrten innerhalb der Stadt Salzburg - inkl. Anfahrt
EUR 11,50 inkl. 20%USt.

Fahrten innerhalb des Tarifgebietes entsprechend der Taxi-Tarifverordnung (von der Stadt Salzburg nach Anif-Niederalm, Grödig, Wals-Siezenheim, Bergheim, Elixhausen, Hallwang, Eugendorf, Koppl, Elsbethen)
sowie FREILASSING - inkl. Anfahrt
EUR 16,90 inkl. 20%USt.
(pro angefahrene Umlandgemeinde)

Bei Sammelzustellungen bzw. Sammelabholungen: Je zusätzlicher Adresse (Stadt Sbg.) erhöht sich der Fixpreis um EUR ***3,40 inkl. 20%USt.***
Aufschlag für Fahrten: Ausgangspunkt - Zieladresse und zurück: 50% des jeweiligen Zonenpreises.

Beginn oder Ende der Fahrtstrecke liegen außerhalb der oben angeführten Gemeinden: Einzelberechnung des Fahrpreises - ***EUR 0,70*** *je Einfach-km inkl. 20%USt.*

Allgemeines:
Der Auftraggeber sorgt für die Bekanntgabe der genauen Zieladressen und die Anwesenheit der jeweiligen Ansprechpartner, widrigenfalls erfolgt ein Rücktransport der unzustellbaren Güter bzw. im Falle einer nicht möglichen Abholung die Anrechnung der Fahrtkosten zu Lasten des Auftraggebers.
Die Beförderung von Gütern, welche als „Gefahrengut“ besonderen Bestimmungen unterliegen, bzw. welche das Fahrzeug oder den Lenker bei normalem Gebrauch verschmutzen (auch Geruchsentwicklung) oder verletzen oder anderweitig beeinträchtigen oder gefährden können, ist ausgeschlossen bzw. bedarf einer besonderen Vereinbarung.
Preise für Transporte von Gütern, welche das Maß bzw. das Gewicht für einen üblichen Taxitransport überschreiten auf Anfrage.

Verrechnung:
Unsere Stammkunden erhalten auf schriftlichen Antrag ein Kundenkonto zur bargeldlosen Abrechnung und jeweils monatlich eine Sammelrechnung mit detaillierter Auflistung aller Fahrten.

ÄGYPTEN - EIN FASZINIERENDES LAND

Früher das Land der Pharaonen, deren Anwesenheit heute noch spürbar ist. Wo man hinsieht, wird einem die Geschichte vor Augen geführt. Ob Alexandria, Kairo, Luxor, Assuân oder Abu Simbel, es ist allemal eine Reise wert. Sofern man die Ägypter und deren Geschichte kennen lernen möchte.

Mein besonderes Augenmerk hat auch den Taxis in den Städten gegolten. Allein in Kairo, eine Stadt mit 20 Millionen Einwohnern, macht es Spaß, sich die Fahrzeugen aus den siebziger Jahren näher anzusehen, die trotz ihres desolaten Zustandes den Taxibetrieb in der Millionenmetropole aufrechterhalten. Unglaubliche 1,1 Millionen Fahrzeuge sind hier im Betrieb.

Foto oben: Taxifahrzeug aus Kairo.
Bild unten: „Taxi-Garage“ am Straßenrand.
Der ägyptische Charme der Taxilenker läßt über die Unordnung im Taxi-Inneren hinwegsehen.

Fotos oben: Taxifahrzeuge, welche täglich im Einsatz sind und wie ersichtlich nicht mehr zu den neuesten Fahrzeugen zählen.
Beide Fotos unten: „Ökologischer Taxiersatz“

Die Fahrzeuge fallen durch ihre markante Färbung sofort auf. In Kairo schwarzweiß, in Alexandria schwarzgelb und in Luxor schwarzblau. Es ist nicht nur die Farbe, die mir sofort ins Auge sticht. Tatsächlich gibt es kaum Taxi-Fahrzeuge, welche keine Blechschäden aufweisen. Allerdings ein Umstand, welcher niemanden zu stören scheint.

Im Gegensatz zu unseren Vorschriften betreffend Ausbildung von Lenkerinnen und Lenkern ist in diesem Gefilde keinerlei Ausbildung vorgeschrieben.

Interessanterweise sind die Fahrzeuge allesamt mit Taxameteruhren ausgestattet. Zu beobachten war jedoch, dass die wenigsten funktionierten. Fahrpreise werden zumeist durch Absprache und Verhandlungsgeschick zwischen Lenker und Kunden vereinbart. In den meisten Fällen lässt sich jedoch ein moderater bis sehr günstiger Fuhrlohn vereinbaren.

Kairo setzt jedoch zukünftig auf einen moderneren Fuhrpark. Die Fahrzeuge kommen meist aus dem asiatischen Raum, und die veralteten Taxis („Schrottlauben“) werden mehr und mehr aus dem Stadtbild verbannt.

Angedacht ist weiters, dass sämtliche Taxifahrzeuge in Kairo organisiert mit Funk ausgestattet werden sollten. Dieser Umstellungsprozess bedarf natürlich Zeit und größere Investitionen.

So ist in den nächsten Jahren damit zu rechnen, dass die „antiken“ Fahrzeuge noch weiterhin das Stadtbild von dieser Metropole prägen.

Beide Bilder oben: Lebhafte Impressionen aus dem ägyptischen Stadtbild (Kairo).
Die Pyramide (oben rechts) grenzt direkt an das bebaute Stadtgebiet.
Bild unten: Jeder aufregende Tag in Ägypten wird mit einem romantischen Sonnenuntergang abgeschlossen.

Fotos: Andreas Mayerhofer

WISSENSWERTES

Der altägyptische Landesname Km.t bedeutet „Schwarzes Land“ und bezieht sich auf die fruchtbaren Böden des Niltals im Gegensatz zum „Roten Land“ der angrenzenden Wüsten, dem DSr.t. Im Koptischen wurde daraus Kīmi oder Kīmə, im Altgriechischen schließlich Kymeía.
Der arabische Begriff Mior, heute der offizielle Staatsname, ist semitischen Ursprungs. Er bedeutet schlicht „Land“ oder „Staat“.
Die europäischen Begriffe Egypt, Ägypten, Égypte, Egitto etc. stammen von dem lateinischen Aegyptus und damit letztlich vom altgriechischen [Aigyptos] ab. Nach Strabo bedeutete dies „Unterhalb der Ägäis“ [Aegaeou uptiōs].

Die Lebensader Ägyptens ist der Nil, dessen Quellfluss Kagera im Gebirgsland von Burundi entspringt und auf etwa 1.550 km Länge Ägypten von Süden nach Norden durchfließt, bevor er durch das 24.000 km² große Nildelta in das Mittelmeer mündet. Abgesehen von einigen Oasen und kleinen Häfen an den Küsten bieten allein sein Wasser und seine fruchtbaren Uferregionen die Grundlage für Anbau und Besiedlung. Diese Fläche macht etwa fünf Prozent des Territoriums aus.

KURIOSES: TAXIFAHREN IN BRASILIEN

Von Ihrer letzten Brasilien Reise hat uns eine Leserin amüsante Fotos zugesandt.

Entstanden sind die Aufnahmen auf Ilha de Tinhare, besser bekannt als Morro de Sao Paulo.
Die Insel liegt südlich vor Salvador de Bahia und ist per Boot von Salvador oder Valenca zu erreichen (natürlich auch per Flugzeug).

Wenn man die Bootsfahrt über zwei Stunden von Salvador überstanden hat, erwartet einen eine traumhafte, tropische grüne und autofreie Insel.

Mit Taxis fährt man dann über Sandstraßen zu einem der fünf Strände oder zu den Hotels.
Der Begriff „Taxi“ lädt allerdings zum Schmunzeln ein, denn Touristen werden tatsächlich mit Scheibtruhen befördert - besser gesagt jene Touristen, die den Spaß mitmachen möchten.
In der Praxis werden meist nur Gepäckstücke gefahren.

Im Vergleich zu unseren gewerberechtlichen Vorschriften ist anzunehmen, dass die finanzielle Leistungsfähigkeit für jene im Bild ersichtlichen Taxis etwas anders aussieht als bei uns.

Wie am oberen Foto abgebildet, ist auch die Stressbelastung bei den „Taxilenkern“ weitaus geringer als in der Festspielstadt Salzburg. Nebenbei bemerkt behalten die Lenker aufgrund dieser körperlichen Anstrengung eine schlanke Figur.

Jedenfalls reduziert sich mit diesen Verkehrsmitteln auch der Kummer bezüglich Versicherungsprämien, Unfallgeschehen und finanzieller Schaden. Im schlimmsten Falle trifft den Fahrgast eine Kokosnuss.

Petra Wimmer

SCHNAPPSCHÜSSE AUS DER 5. JAHRESZEIT

Obwohl der Fasching bereits vorbei ist, wollen wir unseren Leserinnen und Lesern diese sexy („geile“) Lady nicht vorenthalten.

Gnigler Radlgschnas 2007

Beine wie eine Landebahn !

Tipp: Pirnis Plattenkiste im ORF auf 94,8 MHz

Eine herrliche Radiosendung, welche an den Feiertagen ab 18 Uhr auf Sendung ist. „Alte Scheiben“ sind mit entsprechend kompetenter Erklärung nicht nur lehrreich, sondern auch äußerst interessant. Herzliche Gratulation an Moderator Reinhard Pirnbacher!
Darum wird diese Sendung von 81-11 gesponsert.

FRECHER SPRUCH

**Ein Mann ist in den besten Jahren,
wenn er kaum noch gute zu erwarten hat.**

... man möchte es nicht vermuten, aber hinter dieser sexy Lady verbirgt sich unser Kollege Richard Höppl.

GEBURTSTAGE

Im laufenden Quartal dürfen wir folgenden Taxiunternehmerinnen bzw. -unternehmern zu einem runden Geburtstagsfest alles Gute für die Zukunft wünschen:

Herrn Wolfgang KLAUS-HOFER (50 Jahre)

Herrn Gregor LETTNER (30 Jahre)

Herrn Hubert POSCH (40 Jahre)

BESTAND ÄNDERUNGEN

Änderungen seit der letzten Ausgabe der Taxizeitung

Ruhend

792 Safety Tours GmbH (P) ab 01.01.07
535 Rath Robert (M) ab 03.01.07
501 Gütler Reinhold (P) ab 01.02.07
610 Kleiner Anton (P) ab 01.02.07
648 Hager Christian (P) ab 01.03.07

Abmeldung

558 Horak Taxi KEG (P) ab 18.01.07

Neu

677 Yesilkaya Engin (P) ab 10.01.07
575 Taxi Breymann GmbH & Co KEG (P) ab 01.02.07
780 Wechsler Hans Jörg (P) ab 04.02.07
606 Bozkir Abdullah (P) ab 06.02.07
563 Zivkovic Svetomir (P) ab 19.02.07

Erweiterung

650 Ninkovic Goran (P) auch Wagen 850, ab 10.01.07
651 Taxi Ates KEG (P) auch Wagen 652/654, ab 01.02.07

Wieder aktiv

799 Horak Werner (M) ab 25.01.07

STELLENANGEBOTE

RS Limousine & Mietbus-Shuttle
(info@salzburg-taxi.at)
Suche für MB-Limousine Tag-Nachtlenker, Haupt- oder Nebenberuflich, flexibel einsetzbar, Inländer, gewisses Alter und gepflegt, für Festspiele und Transfers einsetzbar, Ablöse Lehen; Nähere Infos unter 0664/1142700 (Hr. Stocker)

Taxi Ruderstaller
(office@taxi-ruderstaller.at)
Suche AushilfslenkerInnen für Tag sowie für Nachtschichten und für Urlaubsvertretungen, u.a. im Juli und im August. Der Fuhrpark besteht aus vier Alfa Romeo Limousinen mit Navi und Klimaautomatik (513, 580, 595, 1 mal ohne Funk) Bei Interesse rufen sie mich bitte unter der Tel.: 0664-1068311 an, oder senden sie mir eine e-mail.

Stadtbüro, Rainerstraße 27
(info@taxi.at)
Weiter Jobangebote finden Sie im Stadtbüro der Salzburger Funktaxi-Vereinigung

FRECHE SPRÜCHE

Der Pessimist findet zu jeder Lösung ein passendes Problem.

☻

**Der Mann weiß nicht, wie er Schluß machen soll.
Die Frau weiß nicht, wann sie Schluss machen soll.**

☺

Man findet das Vergnügen nur sehr selten dort, wo man es sucht.

☻

**Toleranz ist: Die Fehler anderer entschuldigen.
Takt ist: Sie gar nicht erst bemerken.**

☺

Ein Kompromiß ist dann vollkommen, wenn beide das erhalten, was sie nicht haben wollen.

☻

Liebe mag blind sein, aber Eifersucht sieht zuviel.

☺

Leute, die ihren Beruf lieben, machen eine ständige Verjüngungskur.

☻

Wenn die Selbstsucht erst einmal größer, klüger, feiner, erfinderischer geworden ist, wird die Welt selbstloser aussehen.

Shell-Gewinnspiel - Die glücklichen Gewinner im 1. Quartal 2007:

Tankstellenbetreiber Michael Huber mit den glücklichen Gewinnern

Wir gratulieren!!

Bild oben: Tankstellen-Chef Michael Huber gratuliert dem Hauptgewinner Herrn **Heinz Tschepp** zu einem „V-Power" Gutschein im Wert von EUR 250,-.

Im Bild links (v.l.n.r.):
2. Preis **Karin Steingruber**
3. Preis: **Melanie Ranner**
4. Preis: **Raoul Konitz**
Über den 5. Preis freute sich Herr **Alpha Wurie**
Foto unten: Gruppenfoto mit den Preisträgern

alle Fotos: Peter Tutschku

Das Leben ist viel zu kurz
um überall zu Fuß hinzugehen!
Ein Taxi von 81-11 fährt Sie -
... an 365 Tagen, rund um die Uhr -
verläßlich für Sie bereit.

UNSERE LEISTUNG - IHR VORTEIL